

**Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht
WS 2007/08**

2. Hausarbeit

A und B kamen überein, dass A dem B sein Grundstück verkauft. Sie schlossen einen entsprechenden, notariell beurkundeten Kaufvertrag. Zur Sicherung des Kaufpreisanspruches des A sollte ihm eine Hypothek an einem Grundstück bestellt werden, das dem B gehörte. B sollte eine Auflassungsvormerkung erhalten. Hypothek und Auflassung wurden ins Grundbuch eingetragen, ebenso die Vormerkung. Sowohl bei der Bewilligung der Vormerkung als auch bei der Bestellung der Hypothek war A unerkannt geisteskrank.

Einige Wochen später starb B, der seit langem Witwer war. Er hinterließ die drei Söhne C, D und E.

C fand ein formwirksames Testament vom 24.12.1983, in dem er als Alleinerbe des B eingesetzt ist. Das Nachlassgericht stellte ihm daher einen Erbschein als Alleinerbe des B aus.

C hat einen Sohn, der gerade 18 Jahre alt geworden ist und auf den er im Wege der vorweggenommenen Erbfolge Vermögen übertragen möchte. Daher tritt er die „Forderung gegen A und alles, was dazu gehört,“ privatschriftlich an F ab. F weiß, dass die Forderung zu einem Nachlass gehört, allerdings nicht, dass sein Vater einen Erbschein hat.

Einige Wochen später fanden C und D ein Schriftstück des B und seiner vorverstorbenen Frau M aus dem Jahre 1972 mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit vermache ich, B, mein gesamtes Vermögen meiner Frau M, sollte sie nicht mehr leben, meinen drei Kindern C, D und E.
Erbenhausen, den 01.02.1972, B.

Hiermit vermache ich, M, mein gesamtes Vermögen meinem Mann B, sollte er nicht mehr leben, meinen drei Kindern C, D und E.
Erbenhausen, den 01.03.1972, M.“

Einige Wochen danach starb auch A. Er hinterließ drei Töchter G, H und I.

G besitzt ein Testament von 01.04.1989, in dem sie zur Alleinerbin eingesetzt ist. Sie legte es dem Nachlassgericht vor und erhielt einen Erbschein als Alleinerbin des A. Die „Forderungen und die Hypothek“ gegen B verkaufte sie an X, der wusste, dass der Kaufgegenstand aus einem Nachlass stammt. Von einem Erbschein wusste er nichts.

Wenige Tage nach Vollzug des Kaufvertrages G – X tauchte ein neueres Testament des A auf, in dem G, H und I zu Erben zu je gleichen Teilen eingesetzt sind.

H und I fragen, ob sie Gläubiger des Kaufpreisanspruchs aus dem Kaufvertrag A – B und Hypothekengläubiger geworden sind. I will möglichst umgehend die Erben des B verklagen, wobei ihre Schwestern nicht ohne weiteres mitmachen wollen.

Zu allen aufgeworfenen Rechtsfragen ist gutachtlich Stellung zu nehmen.

Hinweis für die Bearbeitung: Die Arbeit soll nicht mehr als **25 Seiten Text** (Schriftgröße 12 Punkte, 1,5-zeilig) umfassen. Beizufügen ist eine Versicherung, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde, weiterhin eine Kopie des Scheins über die Anfängerübung im Bürgerlichen Recht.

Abgabe der Hausarbeit: Mittwoch, 23. Januar 2008, zu Beginn der 1. Übungsstunde, oder bis 16.00 Uhr am Lehrstuhl (Zimmer 225). Zusätzlich ist die Hausarbeit ist auch **online** abzugeben!!!